

Ziegler, Astrid

Working Paper

Synopse wichtiger Positionen zur Reformdebatte der europäischen Strukturpolitik nach 2006

WSI-Diskussionspapier, No. 114

Provided in Cooperation with:

The Institute of Economic and Social Research (WSI), Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Ziegler, Astrid (2003) : Synopse wichtiger Positionen zur Reformdebatte der europäischen Strukturpolitik nach 2006, WSI-Diskussionspapier, No. 114, Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/50463>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Synopse wichtiger Positionen
zur Reformdebatte
der Europäischen Strukturpolitik
nach 2006**

von Astrid ZIEGLER

Diskussionspapier Nr. 114
April 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Empfehlungen für die Ausgestaltung einer zukünftigen Europäischen Strukturpolitik	5
Europäische Kommission	5
Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament	7
Bundesregierung	8
Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer	9
Ostdeutsche Bundesländer	10
Wirtschaftsministerkonferenz	11
Land Berlin	12
Institut Arbeit und Technik	15
3. Zusammenfassung	16
Anhang	17
Literaturverzeichnis	20

Anhang

Übersicht 1: Reformvorschläge bezüglich der aktuellen Ziel-1-Förderung	17
Übersicht 2: Reformvorschläge bezüglich der aktuellen Ziel-2-Förderung	17
Übersicht 3: Reformvorschläge bezüglich Kompensationszahlungen für wegfallende Förderung	18
Übersicht 4: Reformvorschläge bezüglich Ostdeutschlands	18
Übersicht 5: Reformvorschläge bezüglich der Beihilfekontrolle	18
Übersicht 6: Reformvorschläge bezüglich des Umsetzungsverfahrens	19
Übersicht 7: Weiterführende Reformvorschläge	19

1. Vorbemerkung

Mit dem zweiten Kohäsionsbericht im Jahr 2001 eröffnete die Europäische Kommission die Debatte über die Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik nach 2006 und nach der EU-Osterweiterung. Die Kommission ging damals davon aus, dass sich die Kohäsionspolitik nach 2006 sehr stark verändern muss. Dies nicht alleine aufgrund der Erweiterung, sondern auch aufgrund der räumlichen Entwicklung in der EU-15 selbst. Denn die im Zuge der Erweiterung eintretende beträchtliche Zunahme sozialer, wirtschaftlicher und räumlicher Disparitäten wird zu einer Verlagerung der Kohäsionspolitik zugunsten der neuen Mitgliedsländer und zum Rückzug aus den heutigen Mitgliedsstaaten führen, ohne dass bis dahin die regionalen Disparitäten in der EU-15 beseitigt werden konnten.

Bei gleichbleibendem Finanzetat für strukturpolitische Zwecke bedeutet dies, dass ab 2007 die für die Strukturförderung in den Beitrittsländern benötigten Mittel weitgehend durch eine stärkere Konzentration der Kohäsionspolitik bei den EU 15 aufgebracht werden müssen. Ob und inwieweit dies gelingt, wird vom Ergebnis der Verhandlungen unter den 15 Mitgliedstaaten abhängig sein. Denn Beschlüsse zur AGENDA 2007 werden noch unter den Regeln des Vertrages von Amsterdam erfolgen. Dabei gilt Einstimmigkeit. Diese Regelung wurde von Spanien, der größte Empfänger von Strukturfondshilfen, auf dem Gipfel von Nizza durchgesetzt.

Die Veränderungen in Bezug auf die Europäische Kohäsions- und Strukturpolitik erfordern ein grundsätzliches Überdenken dieser Politik. Für Deutschland ist die Debatte von großer Bedeutung. Es ist damit zu rechnen, dass in Deutschland nach 2006 viele Fördergebiete aus der prioritären Förderung herausfallen werden, auch wenn es sicherlich eine Übergangsunterstützung für die betroffenen Gebiete geben wird. Welche Gebiete in Deutschland davon betroffen sein werden, wird letztlich von den Kriterien abhängen, nach denen die Abgrenzung der Fördergebiete und die Aufteilung der Mittel nach 2006 erfolgt. Ende 2003 wird die Europäische Kommission in ihrem dritten Kohäsionsbericht dazu ihre Vorstellungen zur Reform der Europäischen Strukturfonds der Öffentlichkeit präsentieren. Die Frage der Zukunft der Kohäsionspolitik wird ohne Zweifel im Jahr 2003 ganz oben auf der Tagesordnung gemeinschaftsinterner Fragen stehen.

Viele verschiedene Stellen (wie z.B. Mitgliedstaaten, Beitrittsländer, Verwaltungen, Wirtschaftsvertreter, Sozialpartner) beteiligen sich heute schon aktiv an der Reformdebatte der Europäischen Strukturfonds nach 2006. Die vorliegende Veröffentlichung stellt einige dieser Positionspapiere/Stellungnahmen zur Aus-

gestaltung einer zukünftigen Europäischen Strukturpolitik gegenüber. Im Einzelnen sind folgende Beiträge in die Veröffentlichung eingeflossen:

- ⇒ Zweiter Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Europäische Kommission)
- ⇒ Zweiter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Europäische Kommission)
- ⇒ Papier des regionalpolitischen Sprechers der SPD im Europaparlament (Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament)
- ⇒ Eckpunkte der Bundesregierung für die EU-Strukturpolitik nach 2006 (Bundesregierung)
- ⇒ Positionspapier zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006 (Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer)
- ⇒ Positionspapier der ostdeutschen Länder zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006 (Ostdeutsche Länder)
- ⇒ Bericht des Arbeitskreises der EU-Referenten der Wirtschaftsressorts der Länder zur Europäischen Strukturpolitik nach 2006 (Wirtschaftsministerkonferenz)
- ⇒ Positionspapier des Landes Berlin zur Strukturfondsförderung ab 2007 (Land Berlin)
- ⇒ Institut Arbeit und Technik (2002), Perspektiven europäischer Strukturpolitik nach 2006. Reformbedarf und Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen. Expertise für die Staatskanzlei des Landes NRW (Institut Arbeit und Technik)

2. Empfehlungen für die Ausgestaltung einer zukünftigen Europäischen Strukturpolitik

- Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat bisher zwei relevante Veröffentlichungen vorgelegt, in denen sie auf die Reformdebatte der Europäischen Strukturpolitik nach 2006 eingeht. Das sind

1. der zweite Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
Ausgangspunkt der Europäischen Kommission im zweiten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt war für sie die Überlegung, dass die künftige Kohäsionspolitik nicht nur die neuen Mitgliedstaaten und Regionen, sondern auch die Regionen der EU-15, in denen weiterhin Probleme existieren, berücksichtigen muss. Welche finanziellen Mittel diese Gebiete nach 2006 bekommen werden, wird vom Umfang des verfügbaren Budgets und den Kriterien für die Abgrenzung der Fördergebiete und die Aufteilung der Mittel abhängen.

Die Kommission schlug vier Optionen hinsichtlich der künftigen Ziel-1-Gebiete vor:

- ⇒ Anwendung des jetzigen Kriteriums, unabhängig von der Zahl der beitretenden Staaten,
- ⇒ Anwendung des jetzigen Kriteriums, unabhängig von der Zahl der beitretenden Staaten, wobei die aus der Ziel-1-Förderung herausfallenden Regionen in einer Auslaufphase eine Übergangsunterstützung erhalten, die umso höher ist, je näher das Pro-Kopf-BIP am Fördergrenzwert liegt,
- ⇒ Festlegung eines Grenzwertes für das Pro-Kopf-BIP, der über dem derzeitigen Grenzwert von 75 % liegt,
- ⇒ Festlegung von unterschiedlichen Grenzwerten für die alten und neuen Mitgliedstaaten.

Unkonkreter blieb der Bericht bei anderen wichtigen Themen, wie die Verteilung der Finanzmittel, der Forderung einer besseren Abstimmung von Kohäsions- und Strukturfonds, der Herausforderung vor der die Verwaltungen der Bewerberländer stehen werden, die Behandlung besonderer Gebiete (Grenzgebiete, Gebiete in äußerster Randlage) sowie die Weiterentwicklung der förderpolitischen Grundsätze (Programmierung, Zusätzlichkeit und Evaluierung). Die Europäische Kommission legte außerdem in diesem Bericht zehn Fragen für die öffentliche Debatte zur Zukunft der Kohäsionspolitik vor, mit den sie die Diskussion anstoßen wollte.

2. *der zweite Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt*

Der zweite Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beschreibt u.a. den Stand der Debatten über die künftige Kohäsionspolitik (bis Anfang 2003). Er liefert einen Überblick über die Erörterungen in den europäischen Organen (Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen) und über die von der Kommission organisierten Seminare (Seminar über die Prioritäten der Union für die Regionen, über die Prioritäten im Bereich der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts, über die städtischen Gebiete, über Berggebiete).

Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

- ⇒ *Priorität für die Regionen mit Entwicklungsrückstand*: Alle sprachen sich für die prioritäre Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand aus, dabei wurde das Kriterium von 75 % des EU-BIP auf Basis der NUTS II-Regionen im Allgemeinen befürwortet. Von einigen wurde die Aufnahme weiterer Kriterien sowie die Inseln und Regionen in äußerster Randlage gefordert. Der sog. „statistische Effekt“¹ könnte mit Hilfe von Übergangsregelungen bzw. durch Heraufsetzen des Schwellenwertes aufgefangen werden.
- ⇒ *Unterstützung außerhalb der Regionen mit Entwicklungsrückstand*: Zahlreiche Stimmen forderten nach 2006 eine Förderung auch außerhalb der Regionen mit Entwicklungsrückstand. Im gleichen Atemzug wurde auch die Notwendigkeit einer Vereinfachung, Dezentralisierung, Konzentration auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit unterstrichen. Eine Fördergebietsausweitung wurde nicht mehr befürwortet.
- ⇒ Des Weiteren wurde der *Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit* (v.a. auf grenzübergreifender Ebene) als positiv bewertet. Ein besserer *Beitrag der Gemeinschaftspolitiken zum Kohäsionsziel* gefordert und die Auswirkungen einer Aufhebung der Ziel-2-Fördergebietsausweitung für die staatlichen Regionalbeihilfen diskutiert.

Aus diesen verschiedenen Diskussionsrunden und Stellungnahmen zieht die Europäische Kommission folgendes Zwischenfazit:

- ⇒ *Priorität für die künftige Politik genießen die Interventionen für die Regionen mit Entwicklungsrückstand. Die bisherigen Förderkriterien (geografische*

¹ Als statistischer Effekt wird der Sachverhalt bezeichnet, der sich dann ergibt, wenn die heutigen Beitrittskandidaten in die Europäische Strukturfonds aufgenommen werden. Auf Grund der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Mitgliedsländern wird der EU-Durchschnitt bei den relevanten Abgrenzungskriterien sinken. Dadurch werden ab 2007 viele heutige Förderregionen des Ziel-1-Gebietes aus der Förderung fallen, ohne dass sich an ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation etwas grundlegendes verändert hat.

NUTS II-Ebene, Pro-Kopf-BIP) sollten beibehalten werden. Eine gerechte Regelung für die Regionen muss gefunden werden, die nur auf Grund des statistischen Effektes aus der Ziel-1-Förderung fallen würden. Für Regionen, die auch ohne die Erweiterung ihren Ziel-1-Status verlieren würden, strebt die Europäische Kommission den schrittweisen Abbau (Phasing out) der Förderung an. Des Weiteren muss die Kommission eine Antwort auf die Frage finden, wie sie mit bestimmten Kategorien von Regionen (Regionen in äußerster Randlage, Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte) umgehen soll.

- ⇒ Im Zusammenhang mit Maßnahmen außerhalb der Regionen mit Entwicklungsrückstand betont die Europäische Kommission, dass die Prioritäten und Instrumente für diese Regionen verfolgten Strategien neu formuliert werden müssen, um die derzeitigen Mängel zu beseitigen und eine neue Politik zu gestalten, die mehr zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beitragen kann.
- ⇒ Ebenso sah die Kommission eine breite Zustimmung bei der Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit. Die Kommission wurde aufgefordert zu prüfen, ob für die grenzübergreifende Zusammenarbeit ein Rechtsinstrument eingerichtet werden kann.
- ⇒ Es sollten Anpassungen an den Verwaltungsverfahren (wie z.B. Vereinfachung, stärkere Dezentralisierung der Zuständigkeiten) vorgenommen werden.
- ⇒ In Bezug auf die Bereitstellung der Finanzmittel nach 2006 stellt die Kommission heraus, dass viele Diskussionsteilnehmer den Betrag von 0,45 % des BIP als Untergrenze ansehen.
- ⇒ Die Kommission unterstreicht, dass einzelne Gemeinschaftspolitiken viel stärker als bisher einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt leisten müssen.
- ⇒ Sie muss außerdem klären, welchen Status in der Wettbewerbspolitik die Regionen, die nach dem „statistischen Effekt“ aus der Förderung fallen würden, einnehmen.

- Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament

Das Papier des regionalpolitischen Sprechers der SPD im Europaparlament sieht zwei neue regionale Ziele vor. Ziel 1 konzentriert sich auf die Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand. Die Ziel-1-Gebiete sollten nach dem regionalen BIP pro Kopf abgegrenzt werden, wobei zwei Alternativen zur Auswahl stehen: Einerseits könnte der Grenzwert wie bisher bei 75 % des EU-Durchschnitts liegen. Andererseits könnten zwei Ziel-1-Gebietskategorien (Regionen unter 50 % und Regionen unter 90 %) eingeführt werden, in denen unterschiedliche Kofinanzierungssätze zum Tragen kommen sollten. Das neue Ziel-2-Gebiet sollte auf die

Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen zielen; zur konkreten Abgrenzung gibt das Papier keine weiteren Angaben.

Nach Ansicht des regionalpolitischen Sprechers der SPD im Europaparlament sollten das Ziel 3 und die Gemeinschaftsinitiativen entfallen. An ihre Stelle sollten vier horizontale Programme treten, die durch einen besonders hohen europäischen Mehrwert gekennzeichnet sind. Im Einzelnen werden aufgeführt

1. ein „soziales“ Programm mit Schwerpunkt auf Qualifizierung und Weiterbildung sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung,
2. ein Programm für den „ländlichen Raum“,
3. ein Programm zur Förderung „grenzübergreifender Zusammenarbeit“ für alte und neue Binnengrenzregionen,
4. ein Programm „städtische Problemgebiete“.

Für Regionen, die nach 2006 ihren Förderstatus verlieren, sollten Übergangsregeln gelten. Der Umfang sollte sich nach der wirtschaftlichen Situation richten, wobei Regionen des statistischen Effektes bevorzugt behandelt werden sollten.

Der Kohäsionsfonds, der auf die nationale Ebene abstellt, sollte schwerpunktmäßig in den neuen Mitgliedsländern unter Beibehaltung der inhaltlichen Einsatzbereiche - Infrastruktur und Umwelt - eingesetzt werden. Damit sollte erreicht werden, dass die regionalen Verwaltungen in den neuen Mitgliedsländern nicht überfordert werden.

Ferner sieht das Papier Reformbedarf bei den Verwaltungsabläufen, die deutlich vereinfacht werden sollten. Die geförderten Projekte sollten unter dem Dach eines Drei-Parteien-Vertrages zwischen Kommission-Mitgliedstaat-Region laufen, wo die Region verantwortlich ist für die internen Entwicklungsprozesse, Kommission und Mitgliedstaat für die externe Kontrolle. Die bisherige Absorptionsgrenze von 4 % sollte beibehalten werden.

- Bundesregierung

Die Bundesregierung spricht sich für die Beibehaltung der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik mit der Konzentration auf die bedürftigsten Regionen in der EU aus. Die Mehrzahl der strukturschwächsten Regionen werden in der nächsten Förderphase in den neuen Mitgliedstaaten liegen. D.h. die europäische Strukturpolitik wird zugunsten der neuen Mitgliedstaaten und zu Lasten der alten Mitgliedstaaten gehen. Die Bundesregierung betont gleichzeitig, die Nettozahler nicht zu überfordern. Nach ihrer Auffassung sollten daher die Strukturprobleme der neuen Mitgliedstaaten durch Einsparungen in den alten

Mitgliedstaaten finanziert werden. Die Europäische Strukturpolitik sollte sich nach dem Subsidiaritätsprinzip und am europäischen Mehrwert ausrichten.

Die Bundesregierung schlägt ein Konzentrationsmodell mit folgenden Eckpunkten vor:

- ⇒ Der Finanzrahmen für die Europäischen Strukturfonds sollte unterhalb der Obergrenze von 1,27 % des BSP der erweiterten EU liegen.
- ⇒ Die Beibehaltung der bisherigen Grenze von 0,45 % des EU-BIP für 2007 – 2013 wird abgelehnt, weil dadurch der Finanzierungsbetrag von 270 Mrd. € auf 350 Mrd. € wachsen würde.
- ⇒ Die Beitrittsländer werden von den Strukturfondsmitteln bis zu 150 Mrd. € erhalten, die durch eine weitgehende Konzentration der Förderung in der alten Gemeinschaft erbracht werden sollen.

Dazu muss das bisherige Fördersystem in zwei Richtungen reformiert werden:

1. Die EU-Strukturfondsmittel sollen sich auf das Ziel 1 konzentrieren (BIP pro Kopf unter 75 % des EU-Durchschnitts, berechnet auf Basis der EU-25 bzw. EU-27).
2. Außerhalb der Ziel-1-Förderung sollte eine begrenzte EU-Förderung gelten für Fördermaßnahmen mit hohem europäischem Mehrwert, wie Netzwerke, Erfahrungsaustausch und Pilotprojekte in der Beschäftigungspolitik, bei städtischen Problemen sowie der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit. Die Ziele 2 und 3 würden dann in der heutigen Form wegfallen.

- ⇒ Die Bundesregierung plädiert für Übergangsfristen für wegfallende Förderung.
- ⇒ Auch für die neuen Länder gilt: vergleichbare Regionen müssen gleich behandelt werden. Die Förderhöhe soll sich nach dem jeweiligen regionalen und nicht nach dem nationalen BIP richten.
- ⇒ Für eine nationale deutsche Strukturpolitik sollte ein angemessener beihilfe-rechtlicher Spielraum existieren.
- ⇒ Das Umsetzungsverfahren muss vereinfacht werden und bedarf einer grundlegenden Reform.

- Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer

Die Ministerpräsidenten haben sich im Oktober 2002 auf Eckpunkte zur künftigen Regional- und Strukturpolitik geeinigt. Diese sehen zwei Alternativen vor:

1. Fortsetzung der bisherigen EU-Strukturpolitik in reformierter Form, d.h. Beibehaltung der Ziel-1-Förderung und Übergangsregeln für ausscheidende Regionen sowie Fortführung der Ziel-2- und Ziel-3-Förderung in geeigneter Weise.
2. Ein grundlegender Systemwechsel in der Strukturförderung im Rahmen des sogenannten Nettofondsmodells, d.h. ausschließliche Förderung schwächerer Mitgliedstaaten durch direkte Transferzahlungen an die betroffenen Regionen. Zu letzterem gehört für die Länder jedoch, dass der Bund eine vollständige Kompensation für die Mittel vornimmt, die ihnen dann nicht mehr aus der europäischen Kasse zur Verfügung stehen.

- Ostdeutsche Bundesländer

Die ostdeutschen Bundesländer unterstreichen in ihrem Positionspapier die große Bedeutung, die die Europäischen Strukturfonds für den ostdeutschen Transformationsprozess haben. Sie stellen aber auch heraus, dass der Abstand Ostdeutschlands zum EU-Durchschnitt seit 1997 nicht geringer, sondern größer geworden ist. Sie setzen sich dafür ein, dass für die heutigen Beitrittsländer und für die strukturellen Probleme der heutigen EU Lösungen gefunden werden. Die Europäische Kohäsionspolitik in einer erweiterten EU darf aber nicht zu Lasten des heutigen Ziel-1-Gebietes gehen.

Die heutige EU-Strukturfondsförderung sollte in reformierter Form fortgeführt werden. Priorität sollte die Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel-1-Gebiet) haben. Dabei sollte das bisherige Kriterium (75 % BIP pro Kopf nach KKS auf NUTS II-Ebene) unverändert angewendet werden, wenn für den sog. statistischen Effekt² eine gemeinschaftliche Lösung gefunden wird.

Die ostdeutschen Bundesländer sehen in einer reinen Übergangsregelung (Phasing out) keine Alternative. „In die ab 2007 geltende Verordnung sollte eine Regelung aufgenommen werden, dass die alleine durch die Absenkung des EU-Durchschnitts über die 75 %-Grenze kommenden Regionen wie Ziel-1-Gebiete behandelt werden.“ Sie setzen sich für ein neues Ziel 1 mit zwei Gebietskategorien ein:

- Regionen mit Entwicklungsrückstand mit einem BIP pro Kopf, das unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt sowie Regionen, die vom statistischen Effekt betroffen sind, sollen ihren bisherigen Ziel-1-Status behalten.

² Davon besonders betroffen wären vor allem die ostdeutschen Ziel-1-Gebiete. Nach dem Zweiten Zwischenbericht der Europäischen Kommission würden EU-weit 18 Regionen nach dem statistischen Effekt aus der Förderung fallen, dazu würden fast alle ostdeutschen Ziel-1-Gebiete zählen. Deutschland hätte über die Hälfte der Kürzungen zu tragen.

- Für heutige Ziel-1-Regionen, die durch ihre positive wirtschaftliche Entwicklung ihren Ziel-1-Status verlieren würden, sollten Übergangsregelungen geschaffen werden.

Die Kohäsionsländer (nationales BIP pro Kopf unter 90 % des EU-Durchschnitts) sollten Kohäsions- und Strukturfonds kombiniert einsetzen können. Berlin sollte eine Förderung außerhalb des Ziel 1 erhalten. Die Fördermaßnahmen sollten vor allem für neue Beschäftigungschancen im Kontext des Lissabon-Prozesses eingesetzt werden. Grundsätzlich unterstützen die Ostländer das Konzentrationsmodell der Bundesregierung. Sie bitten die Bundesregierung, ihre Überlegungen in Richtung eines reformierten Ziel-1-Gebietes zu unterstützen.

- Wirtschaftsministerkonferenz

Das Papier der Wirtschaftsministerkonferenz beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit potenziellen Szenarien zur Weiterentwicklung der Europäischen Strukturpolitik nach 2006. Insgesamt drei Szenarien (Status-quo-Szenario, Status-quo-plus-Szenario, Nettofonds-Szenario) werden miteinander verglichen und deren fiskalische Wirkungen aus Sicht der Bundesländer bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen gesetzt:

Status-quo-Szenario: Dieses Szenario schreibt die aktuellen Fördermodalitäten unter Einbeziehung der Beitrittskandidaten fort, u.a. wurde der Schwellenwert von 75 % des BIP einer erweiterten EU herangezogen. Die erweiterungsbedingten Verluste (Fördergebiet, Transfers) wurden durch Übergangsregelungen kompensiert.

Status-quo-plus-Szenario: Dieses Szenario „neutralisiert“ die erweiterungsbedingten Verluste. Der Schwellenwert wurde angehoben.

Nettofonds-Szenario: Nach diesem Szenario werden die Strukturfonds auf die bedürftigsten Mitgliedstaaten konzentriert und die regionale Dimension der Strukturfonds aufgegeben. Es setzt gleichzeitig voraus, dass einerseits ein größerer beihilferechtlicher Spielraum für die nationale Strukturpolitik geschaffen wird und andererseits die europäischen Förderverluste in den Bundesländern durch eine angemessene Bundeskompensation aufgefangen werden.

Die Gegenüberstellung der drei Szenarien brachte das Ergebnis, dass alle diese Szenarien ihre Stärken und Schwächen haben. Nach der politischen Bewertung kommt allerdings die Wirtschaftsministerkonferenz zu dem Schluss, dass „ein grundlegender Systemwechsel in der europäischen Strukturpolitik hin

zu einer mitgliedstaatlichen Förderung derzeit nicht vorrangig verfolgt werden sollte.“ Die deutsche Nettozahlerposition sowie die Qualität und Quantität der Förderung in Deutschland hängt letztendlich von der Anzahl und Größe der zukünftigen Fördergebiete (Ziel 1, Ziel-1-Übergangsgebiete, Ziel 2) in Deutschland, von der Höhe der Pro-Kopf-Förderung sowie den Inhalten der Förderpolitik ab.

Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, die EU-Fördermittel auf „die im strukturpolitischen Sinne förderbedürftigen Regionen“ zu konzentrieren. Der Nettofondsansatz würde dieses nicht sicherstellen. Dieser weist allerdings im Hinblick auf Subsidiarität und Verwaltungsaufwand deutliche Vorteile auf. Nach Ansicht der Wirtschaftsministerkonferenz sollte ein einheitlicher Rahmen auf europäischer Ebene gesetzt werden, der auf das Kohäsionsziel – Förderung bedürftiger Regionen – abstellt. D.h. die jetzige Zielstruktur und die Festlegung nationaler Fördergebietsplafonds sollte beibehalten werden. Aber die Festlegung der Fördergebiete (insbesondere die Ziel-2-Förderung) sollte nach nationalen Kriterien erfolgen. Ebenso sollten für die regionalpolitischen Schwerpunkte und die konkreten Inhalte die Regionen verantwortlich sein. Die EU sollte ihre Anforderungen an Programmgenehmigung, Monitoring, Berichtswesen, Finanzkontrolle, Publizität, Evaluierung zurücknehmen. Die Lösung wäre eine jährliche Berichtspflicht, die die Zusätzlichkeit der Mittel und die Verwendung der Gelder belegt. Eine solch ausgestaltete europäische Strukturpolitik würde nach Meinung der Wirtschaftsministerkonferenz die Rolle der Bundesländer stärken und weiterhin einen Rahmen für den europaweiten Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Strukturpolitik setzen.

- Land Berlin

Das Land Berlin betont in seinem Positionspapier zur Reformdiskussion, dass die Förderung des als Ziel-1-Gebiets ausgewiesenen Ostteil der Stadt noch bis 2005 läuft, die westlichen Bezirke mit dem Ziel-2-Status werden noch bis 2006 unterstützt. Bei der Realisierung des Nettozahlermodells würde Berlin leer ausgehen. Berlin würde nur dann eine Förderung über die Europäischen Strukturfonds erhalten, wenn die Strukturfonds reformiert weitergeführt werden würden. Berlin spricht sich daher für den Vorschlag der Europäischen Kommission aus, auch außerhalb der Ziel-1-Gebiete weiterhin zu fördern. Auch die Position der Bundesregierung kann Berlin mittragen. Beide Vorschläge sehen die Notwendigkeit der Förderung von Stadtvierteln mit Entwicklungsproblemen vor.

Das Land Berlin spricht sich in seinem Positionspapier für die Beibehaltung der Europäischen Strukturfonds aus, sieht allerdings Reformbedarf. Die anstehende Reform sollte sicherstellen, „dass

- ⇒ sich die Förderung auf die bedürftigsten Regionen und die dringendsten Probleme der EU konzentriert,
- ⇒ die Verwaltung der Mittel aus den Strukturfonds drastisch vereinfacht wird und
- ⇒ die Reform die erreichten Erfolge in den bisherigen Förderregionen nicht gefährdet.“

Berlin schlägt zwei Förderbereiche vor:

1. Mitgliedstaaten und Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) und
2. Förderbereiche mit besonderem europäischem Mehrwert (außerhalb Ziel 1).

1. Das neue Ziel 1

der Kohäsionsfonds und die bisherige Ziel-1-Förderung sollten zu einem neuen Ziel 1 zusammengefasst werden. Dieses neue Ziel-1-Gebiet würde sowohl ganze Mitgliedstaaten als auch Regionen einschließen:

a. Mitgliedstaaten erhalten nach dem Modell den Ziel-1-Status, wenn ihr BIP pro Einwohner nach KKS kleiner als 90 % des EU-Durchschnitts wäre. Nach den Berechnungen³ würden elf Staaten⁴ dieses Kriterium erfüllen. Auf diese sollten 55 % der Gesamtfördermittel fallen. Die Gesamtfördermittelsumme pro Mitgliedstaat sollte aber nicht 4 % des nationalen BIP übersteigen. Der Kofinanzierungsanteil sollte 20 % betragen. Die Entscheidung, wie die Gelder eingesetzt werden (national/regional bzw. welche Projekte), sollte von den Staaten selbst getroffen werden. Allerdings sollten die Projekte sich auf Infrastruktur- und Umweltinvestitionen konzentrieren. Mittel, die nicht dafür benötigt werden, sollten einerseits für Regionen mit Entwicklungsrückstand und andererseits für Förderbereiche mit besonderem europäischen Mehrwert eingesetzt werden. Genannt werden hier: Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Arbeitskräftepotenzial und Chancengleichheit, Entwicklung von städtischen Gebieten, ländliche Entwicklung sowie grenzüberschreitende, interregionale und internationale Maßnahmen.

b. In die Kategorie - Regionen mit Entwicklungsrückstand - fallen Regionen auf Basis der NUTS II-Ebene, die ein regionales BIP pro Kopf von kleiner als 75 % des EU-Durchschnitts haben. Nach den Berechnungen würden in Deutschland in diese Gruppe nur noch Chemnitz, Dessau und evtl. das nördliche Brandenburg fallen. Dieser Gruppe sollten ca. 30 % der Gesamtfördermittel zu gute kommen. Die Förderregion erhält komplett die Fördersumme und entscheidet

³ Auf Basis von 25 EU-Mitgliedstaaten und BIP-Zahlen aus dem Jahr 1999.

⁴ Das sind im Einzelnen Griechenland, Portugal, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei.

selbst über den Fördermitteleinsatz auf die Strukturfonds sowie auf die Interventionsbereiche. Der Kofinanzierungsanteil sollte 25 % betragen.

2. Außerhalb des Ziel 1

Berlin spricht sich außerhalb des Ziel 1 für die Förderung von Metropolenräume und Regionen im wirtschaftlichem Wandel aus, ohne allerdings Regionen im wirtschaftlichen Wandel näher zu definieren. Im Mittelpunkt stehen eindeutig die Metropolenräume. Diese werden in den Kontext der Lissabonstrategie und der Trends in der EU-Regionalpolitik der vergangenen Jahre gesetzt. Betont wird, dass die Bedürfnisse städtischer Gebiete in der reformierten EU-Strukturförderung Berücksichtigung finden sollten, denn ohne die Städte kann die EU ihre Ziele einer wettbewerbsorientierten und wissensorientierten Wirtschaft nicht erreichen. „Ein europäischer Mehrwert ist dann gegeben, wenn im Rahmen der europäischen Regionalpolitik die Probleme urbaner Zentren bekämpft werden, die eine europäische Dimension erreicht haben.“ Die Strukturfondsförderung sollte in den Metropolen mit mind. 500.000 Einwohnern bei einer Arbeitslosenquote von größer als 125 % des EU-Durchschnitts möglich sein. Diese Strukturfonds-Kategorie sollte ca. 15 % der gesamten Fördermittel erhalten.

Des Weiteren spricht sich Berlin für Übergangsregeln für ausscheidende Förderregionen aus, insbesondere für solche Gebiete, die auf Grund des sog. statistischen Effektes aus der Ziel-1-Förderung fallen würden. Ansonsten spricht sich Berlin für eine Bundeskompensation aus. Ferner schlägt Berlin eine Reihe von Maßnahmen vor mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, wie z.B. Dezentralisierung des Fördermitteleinsatzes, Stärkung der GD Regio, Zertifizierung der nationalen Kontrollmechanismen durch die Europäische Kommission. Berlin sieht außerdem Reformbedarf im Hinblick auf die Wechselbeziehung zwischen Regional- und Beihilfepolitik in Bezug auf die zukünftige europäische und nationale Fördergebietsabgrenzung sowie den regional- und wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum. Berlin setzt sich dafür ein, dass die Mitgliedstaaten auch außerhalb der europäischen Fördergebiete eine eigenständige nationale Regionalpolitik mit einer eigenen Förderkulisse betreiben können. Berlin sieht mit dem Instrument der Freistellungsverordnung⁵ eine Möglichkeit die Gestaltungsspielräume im Bereich der Strukturförderung zu erweitern. Allerdings sollte die Europäische Kommission dafür sorgen, dass die bestehenden und künftigen Freistellungsverordnungen fortlaufend angepasst werden. Berlin plädiert den Höchstbetrag der De-minimis Freistellungsverord-

⁵ Die Europäische Kommission arbeitet bereits seit einiger Zeit mit diesem Instrument. Es existieren Freistellungsverordnungen für De-minimis-Beihilfen, Ausbildungsbeihilfen und Beihilfen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen. Im Abstimmungsprozess ist des Weiteren eine Freistellungsverordnung für Beschäftigungsbeihilfen; in Planung ist eine solche im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse .

nung auf 150.000 € zu erhöhen und bei den Rettungsbeihilfen die zeitlichen Abläufe zu verkürzen.

- Institut Arbeit und Technik

Das Institut Arbeit und Technik (IAT) hatte im Jahr 2002 eine Studie vorgelegt, die die nordrhein-westfälische Staatskanzlei in Auftrag gegeben hatte. Aufgabe des Forschungsauftrages war es, die unterschiedlichen Alternativen, die im Kontext der Reformdebatte der Europäischen Strukturpolitik nach 2006 diskutiert werden, aus Sicht von Nordrhein-Westfalen zu bewerten. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, „dass eine grundlegende Neuorientierung der Strukturpolitik in NRW notwendig ist, die sich als „Qualitätswettbewerb der Standorte“ beschreiben ließe.“

Die *status-quo-Variante* bedeutet für NRW das Ende der EU-Strukturpolitik. Unter der Maßgabe, dass die GRW unverändert bleiben würde, würde sich die Strukturpolitik in NRW ausschließlich auf Landesmittel und auf die GRW beschränken müssen. Ein *Finanzausgleich/Nettofondskonzept* würde zwar die Politik transparenter machen, aber höchstens nur langfristig den Spielraum für die Landespolitik vergrößern. Auch ohne EU-Strukturpolitik würde die EU-Beihilfepolitik weiterhin greifen und großen Einfluss auf die Landesförderpolitik nehmen. Die *Quasi-Schließung der Strukturfonds* (Reduzierung auf eine Ziel-3-Variante) und die daraus folgende Renationalisierung der Strukturpolitik brächte die GRW mehr ins Spiel. Allerdings steht die GRW aus zwei Richtungen unter Druck: einerseits hat sie als sachkapitalorientierte Investitionsförderung unter Beihilfegesichtspunkten in Europa wenig Überlebenschancen; andererseits ist unklar, ob sie als Mischfinanzierungssystem in der jetzigen Form erhalten bleiben wird. Als Konsequenz aus diesen Überlegungen schlagen die Autoren vor, dass sich NRW mit Gleichgesinnten (mit anderen Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen) und/oder mit anderen europäischen Regionen) zusammen schließen sollte, um gemeinsame Interessen in die Reformdebatte besser einbringen zu können.

Zum Abschluss präsentierten die Autoren einige grundlegende Gedanken für eine Europäische Strukturpolitik nach 2006. Ihrer Ansicht nach wären als europäische regionalpolitische Kernaufgaben zu definieren:

- ⇒ die Entkopplung der Kohäsionspolitik von den Strukturfonds,
- ⇒ ein Finanzausgleich,
- ⇒ eine reformierte Beihilfekontrolle,
- ⇒ die Initiierung und Koordination grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte und

⇒ evtl. die Organisation eines kontinuierlichen Austausch- und Lernprozesses zwischen den Regionen.

3. Zusammenfassung

Die in dem vorliegenden Bericht untersuchten Reformansätze sind vom Umfang und ihrer fachlichen Ausrichtung sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist den Beiträgen eine durchaus legale Interessenausrichtung auf die jeweils eigene regionale Ausgangssituation, von der so wenig wie möglich abgegeben werden soll. Alle Papiere sind sich darin einig, dass auch nach 2006 eine Europäische Kohäsions- und Strukturpolitik notwendig ist. Die anstehende Osterweiterung führt zu erheblichen Umverteilungen zu Lasten der EU 15 und zugunsten der Beitrittsstaaten, da mit den Beitrittsstaaten – gemessen am Durchschnitt BIP(KKS) je Einwohner der EU 25 (27) – sehr bedürftige Staaten der Union beitreten werden.

Vom Grundsatz her stimmen die Stellungnahmen überein, dass es im Rahmen der EU-Strukturfonds prioritär um die Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand gehen soll. Die Ziel-1-Förderung wird daher als zentraler Bestandteil der EU-Strukturpolitik nicht in Frage gestellt. Eine einheitliche Lösung für die Regionen, die auf Grund des statistischen Effektes aus der Ziel-1-Förderung fallen werden, zeichnet sich noch nicht ab. In diesem Zusammenhang werden zwei Optionen favorisiert: Anhebung des Schwellenwertes oder die Einführung von Übergangsregeln. Darüber hinaus gehen viele Stellungnahmen davon aus, dass es auch nach 2006 eine Förderung jenseits der Ziel-1-Förderung geben wird. Unklar bleiben aber die Konturen des neuen Ziel 2. Ebenso mangelt es in den Stellungnahmen an Aussagen zur Zukunft des Ziel 3, der Gemeinschaftsinitiativen (mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Unterstützung städtischer Problemgebiete) und weiterer Grundsätze europäischer Strukturpolitik (wie Partnerschaft, Programmplanung, Zusätzlichkeit und Effizienz).

ANHANG: Die verschiedenen Reformvorschläge im tabellarischen Überblick:

Übersicht 1:

Reformvorschläge bezüglich der aktuellen Ziel-1-Förderung

Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament	Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand mit zwei Alternativen: 1. Wie bisher Grenzwert 75 % des EU-Durchschnitts; 2. Zwei Gebietskategorien mit unter 50 % und mit unter 90 %.
Bundesfinanzministerium	Konzentration der EU-Strukturfondsmittel auf das Ziel 1 (BIP pro Kopf unter 75 % des EU-Durchschnitts, berechnet auf Basis der EU-25 bzw. EU-27).
Wirtschaftsministerkonferenz	Förderung bedürftiger Regionen nach heutigen Maßstäben.
Ostdeutsche Länder	Prioritäre Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (75 % BIP pro Kopf nach KKS auf NUTS II-Ebene) plus die Regionen des „statistischen Effekts“; Übergangsregelungen für die anderen ausscheidenden Ziel 1-Gebiete.
Land Berlin	Bisheriges Ziel 1 und Kohäsionsfonds zu einem neuen Ziel 1 zusammenfassen.

Übersicht 2:

Reformvorschläge bezüglich der aktuellen Ziel-2-Förderung

Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament	Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen
Bundesfinanzministerium	Soll wegfallen.
Wirtschaftsministerkonferenz	Soll weiter bestehen bleiben. Die Festlegung sollte nach nationalen Kriterien erfolgen.
Ostdeutsche Länder	Berlin sollte eine Förderung außerhalb Ziel 1 erhalten.
Land Berlin	Soll es in veränderter Form weiter geben.

Übersicht 3:

Reformvorschläge bezüglich Kompensationszahlungen für wegfallende Förderung

Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament	Es sollten Übergangsregeln gelten, wobei Regionen des statistischen Effektes bevorzugt gefördert werden sollten.
Bundesfinanzministerium	Spricht sich für zeitlich eng begrenzte, faire Übergangsregeln aus.
Ostdeutsche Länder	Übergangsregelungen für ausscheidende Ziel-1-Gebiete.
Land Berlin	Übergangsregelungen für ausscheidende Förderregionen, v.a. solche des statistischen Effektes. Kompensation durch den Bund.

Übersicht 4:

Reformvorschläge bezüglich Ostdeutschlands

Bundesfinanzministerium	Auch für die neuen Länder gilt: vergleichbare Regionen müssen gleich behandelt werden. Die Förderhöhe soll sich nach dem jeweiligen regionalen und nicht nach dem nationalen BIP richten.
Ostdeutsche Länder	Die vom statistischen Effekt betroffenen alten Ziel-1-Gebiete sollten auch nach 2006 den neuen Ziel-1-Status erhalten.
Land Berlin	Großzügige Übergangsregelungen für Regionen des statistischen Effektes.

Übersicht 5:

Reformvorschläge bezüglich der Beihilfekontrolle

Bundesfinanzministerium	Es muss für eine nationale deutsche Strukturpolitik ein angemessener beihilferechtlicher Spielraum existieren.
Land Berlin	Großer Reformbedarf in der Wechselbeziehung Regional- und Beihilfepolitik (Fördergebietskulisse, Handlungsspielraum). Setzt sich dafür ein, dass es weiter eine nationale Regionalpolitik gibt.

Übersicht 6:

Reformvorschläge bezüglich des Umsetzungsverfahrens

Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament	Verwaltungsabläufe sollten vereinfacht werden. Grundlage der Förderung sollte ein Drei-Parteien-Vertrag sein.
Bundesfinanzministerium	Das Umsetzungsverfahren muss vereinfacht werden und bedarf einer grundlegenden Reform.
Wirtschaftsministerkonferenz	Die EU sollte ihre Anforderungen an Programmgenehmigung, Monitoring, Berichtswesen, Finanzkontrolle, Publizität und Evaluierung zurücknehmen und durch eine jährliche Berichtspflicht ersetzen.
Land Berlin	Es werden eine Reihe von Maßnahmen genannt, um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen.

Übersicht 7:

Weiterführende Reformvorschläge

Regionalpolitischer Sprecher der SPD im Europaparlament	Ziel 3 und die Gemeinschaftsaufgaben sollten durch vier sog. horizontale Programme (soziales, ländlicher Raum, grenzübergreifende Zusammenarbeit, städtische Problemgebiete) ersetzt werden.
Bundesfinanzministerium	Die aktuelle Ziel-2- und -3-Förderung sollten durch horizontale Fördermaßnahmen mit großem europäischem Mehrwert, wie Netzwerke, Erfahrungsaustausch und Pilotprojekte in der Beschäftigungspolitik, bei städtischen Problemen sowie der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit, ersetzt werden.
Wirtschaftsministerkonferenz	Für die regionalpolitischen Schwerpunkte und die konkreten Inhalte sollten die Regionen verantwortlich sein.
Ostdeutsche Länder	Die Fördermaßnahmen sollten für neue Beschäftigungschancen im Kontext des Lissabon-Prozesses eingesetzt werden.
Land Berlin	Freistellungsverordnung ist ein Instrument, um den Handlungsspielraum zu erweitern.

Literaturverzeichnis

Berliner Senat (2003), Berliner Positionspapier zur Strukturfondsreform ab 2007, Berlin

Bundesministerium für Finanzen (2002), Eckpunkte der Bundesregierung für die EU-Strukturpolitik nach 2006, Berlin

Duin G. (2003), Papier des regionalpolitischen Sprechers der SPD im Europaparlament, o.O.

Europäische Kommission (2001), Einheit Europas. Solidarität der Völker. Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg

Europäische Kommission (2003), Zweiter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg

Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer (o.J.), Positionspapier zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006, o.O.

Müller A., Potratz W., Rehfeld D., Widmaier B. (2002), Perspektiven europäischer Strukturpolitik nach 2006. Reformbedarf und Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Ostdeutsche Bundesländer (2003), Positionspapier der ostdeutschen Länder zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006, o.O.

Wirtschaftsministerkonferenz (o.J.), Europäische Strukturpolitik nach 2006, o.O.

Bisher erschienene WSI-Diskussionspapiere

.....

75. **Klammer, Ute:** Alterssicherung von Frauen als Aufgabe und Chance der anstehenden Rentenstrukturreform, November 1999
76. **Reinhard Bispinck:** Collective Bargaining in Germany 1998/99 – Report for the European Trade Union Institute (ETUI), Dezember 1999
77. **Heise, Arne:** Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik zwischen ökonomischer Notwendigkeit, ideologischer Neuorientierung und sozialer Gerechtigkeit, Dezember 1999
78. **Seifert, Hartmut:** Competition, Flexibility and Working Hours, Januar 2000
79. **Bahn Müller, Reinhard / Bispinck, Reinhard / Weiler, Anni:** Tarifpolitik und Lohnbildung in Deutschland am Beispiel ausgewählter Wirtschaftszweige, Februar 2000
80. **Seifert, Hartmut:** New Approaches to Working Time Policy in Germany: The 28,8 Hour Working Week at Volkswagen Company, Februar 2000
81. **Truger, Achim:** Kritisches zu den Wohlfahrtsaussagen der neueren Steuertheorie, Februar 2000
82. **Ebert, Daniela:** Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung in der Bundesrepublik. Eine empirische Analyse der Faktorsubstitutionshypothese unter Berücksichtigung einer Alternativhypothese, Februar 2000
83. **Truger, Achim:** Steuerreformen für mehr Beschäftigung?, Februar 2000
84. **Bispinck, Reinhard / Schulten, Thorsten:** Alliance for Jobs: Is Germany following the path of „competitive corporatism“?, April 2000
85. **Klammer, Ute:** Working women in the age of flexibility - new diversities, new needs for social protection, April 2000
86. **Ziegler, Astrid:** Die Europäischen Strukturfonds 2000 – 2006 – Zu den Einflussmöglichkeiten der Sozialpartner in der Bundesrepublik Deutschland, April 2000
87. **Truger, Achim:** Ökologische Steuerreformen in Europa – Wo steht Deutschland?, Juni 2000
88. **Truger, Achim:** Konstitutionelle Ökonomik, Staatsversagen und „Wirtschaftsversagen“, September 2000
89. **Klammer, Ute:** Old problems – new solutions? – Working mothers between social policies and social practices – October 2000
90. **Pelz, Thomas / Ziegler, Astrid:** Synopse aktueller Untersuchungen zur Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern, Dezember 2000

91. **Schulte, Christiane / Ziegler, Astrid:** Wettbewerbsmodelle in der deutschen Wirtschafts- und Strukturpolitik – ein neuer Fördertyp, Dezember 2000
92. **Schulten, Thorsten:** Solidarische Lohnpolitik in Europa – Ansätze und Perspektiven einer Europäisierung gewerkschaftlicher Lohnpolitik, März 2001
93. **Sitte, Ralf:** Zwischen Konzeption und Obstruktion – eine Betrachtung zum K(r)ampf um die Ökosteuer, April 2001
94. **Trautwein-Kalms, Gudrun/Viedenz, Jürgen:** Dienstleistungsarbeit und Interessenvertretung, Sonderauswertung der WSI-Betriebsräte-Befragung 2000 für den privaten Dienstleistungsbereich, Mai 2001
95. **Hein, Eckhard:** Institutions and Macroeconomic Performance: Central Bank Independence, Labour Market Institutions and the Perspectives for Inflation and Employment in the European Monetary Union, June 2001
96. **Ziegler, Astrid/Breuer, Tanja:** Mehr Beschäftigung durch Europa? Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie in Ostdeutschland, August 2001
97. **Behrens, Martin/Fichter, Michael/Frege, Carola M.:** Unions in Germany Searching to Regain the Initiative – Project Report for the Hans-Böckler-Stiftung Projekt Nr. 2000-250-2, August 2001
98. **Truger, Achim:** Fiskalpolitik in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, September 2001
99. **Bieling, Hans-Jürgen/Schulten, Thorsten:** Competitive Restructuring and Industrial Relations within the European Union: Corporatist Involvement and Beyond?, November 2001
100. **Bartsch, Klaus/Hein, Eckhard/Truger, Achim:** Zur Interdependenz von Geld- und Lohnpolitik: Makroökonomische Ex-post und Ex-ante Simulationen verschiedener Szenarien für die Bundesrepublik Deutschland, November 2001
101. **Schulten, Thorsten:** Europeanisation of Collective Bargaining – An Overview on Trade Union Initiatives for a Transnational Coordination of Collective Bargaining Policy, Mai 2001
102. **Hein, Eckhard:** Money, Interest, and Capital Accumulation in Karl Marx's Economics: A Monetary Interpretation, Juni 2002
103. **Hein, Eckhard:** Monetary Policy and Wage Bargaining in the EMU: Restrictive ECB policies, high unemployment, nominal wage restraint and rising inflation, Juni 2002
104. **Ziegler, Astrid:** Technologiepolitik in Nordrhein-Westfalen, September 2002
105. **Berger, Christiane:** Technologie- und Innovationspolitik in Bayern, September 2002

106. **Riedel, Jürgen:** Technologie- und Innovationspolitik in Sachsen, September 2002
107. **Hein, Eckhard/ Truger, Achim:** European Monetary Union: Nominal Convergence, Real Divergence and Slow Growth?, September 2002
108. **Bartsch, Klaus:** Das makroökonomische Deutschlandmodell LAPROSIM QD 8.3 E. Eine Übersicht über zentrale Gleichungsspezifikationen und Grundzüge des Modellverhaltens, November 2002
109. **Trautwein-Kalms, Gudrun** (Redaktion): Arbeits- und Leistungsbedingungen im IT-Bereich, Fachtagung am 7. März 2002 in Bonn im Rahmen des BMBF-Projekts: Dienst-Leistung(s)-Arbeit, Tagungsdokumentation, Januar 2003
110. **Sitte, Ralf:** Soziale Sicherung unter Rot-Grün – Zur Entwicklung von Sozialpolitik und Sozialbudget seit 1998, Januar 2003
111. **Josten, Stefan Dietrich/ Truger Achim:** The Political Economy of Growth and Distribution. A *Theoretical* Critique, März 2003
112. **Ahlers, Elke:** Arbeitsbedingungen, Leistungsdruck, Gesundheit am Arbeitsplatz
März 2003
113. **Hein, Eckhard:** Die NAIRU – eine post-keynesianische Interpretation
März 2003
114. **Ziegler, Astrid:** Synopse wichtiger Positionen zur Reformdebatte der Europäischen Strukturpolitik nach 2006, April 2003